



## Konzept „Wohnen im Viertel“

Wir, die Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk, bieten in Kooperation mit der GEWOFAG – der größten städtischen Wohnungsbaugesellschaft – das innovative Wohnkonzept „Wohnen im Viertel“ an. Dies ist neben – Berg am Laim, Harlaching, Obergiesing, Gern, Riem, Schwabing – Freimann - bereits der siebte Standort von „Wohnen im Viertel“ in München.

Selbstbestimmtes Wohnen gewinnt für die Bevölkerung immer mehr an Bedeutung. Mit der Zunahme des Anteils älterer und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft, steigt auch die Anzahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum nimmt zu und niedrighschwellige Betreuungsangebote werden vermehrt angefragt, da die familiären Strukturen – räumliche Entfernung, Berufstätigkeit - eine Versorgung der älteren, pflegebedürftigen Generation nicht mehr gewährleisten können.

„Wohnen im Viertel“ als Wohnform soll Bürgern mit geringem Einkommen des Stadtteils Laim/Pasing ermöglichen, auch bei Pflegebedürftigkeit oder einer schweren Behinderung in einer eigenen, barrierefreien Wohnung versorgt zu werden. Auf diese Weise ist ein Verbleib im vertrauten Viertel möglich.

Unsere Pflegekräfte des ambulanten Pflegedienstes Laim/Pasing und die Mitarbeiter unseres Mobilen sozialen Dienstes stehen den Bewohnern/innen der Wohnungen 24 Stunden zur Verfügung und unterstützen und begleiten diese bei allen Tätigkeiten, bei denen eine Hilfestellung benötigt wird.

### ‘Angebot im Rahmen von „Wohnen im Viertel“

Das Wohn- und Versorgungskonzept beruht auf 10 barrierefreien, behindertengerechten Projektwohnungen – die aus dem bereits bestehenden Bestand umgebaut werden - für pflegebedürftige Menschen, einer Pflegewohnung auf Zeit, einem 24 Stunden besetzten Service- und Beratungsbüro durch unseren ambulanten Pflegedienst, sowie aus Räumlichkeiten für einen Nachbarschaftscafé,



der allen Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers zur Verfügung steht. Hier wird für die Bewohner und Bewohnerinnen der Projektwohnungen ein Mittagstisch angeboten, mit einem vielfältigen, abwechslungsreichen Essensangebot. Unsere Leistungen stehen natürlich auch den Bürgern und Bürgerinnen des umliegenden Stadtviertels zur Verfügung.

Durch eine kontinuierliche Betreuung und Versorgung ist es möglich, dass wir Menschen ambulant versorgen, die aufgrund Ihres Hilfebedarfs sonst eventuell in ein Alten- und Pflegeheim umziehen müssten. Um eine selbstständige Lebensführung aufrecht zu erhalten, kann diese Wohn- und Versorgungsform auch eine Möglichkeit für jüngere, behinderte Menschen sein, sofern sie eine Berechtigung für eine geförderte Wohnung nach SGB XII als Voraussetzung mitbringen.

### Voraussetzungen für eine Projektwohnung

Für die barrierefreien Projektwohnungen können sich Menschen aller Altersstufen bewerben, die hilfe- und pflegebedürftig sind, eine Einstufung durch die Pflegekasse haben und wegen ihres geringen Einkommens Anspruch auf eine geförderte Wohnung (SGB XII) in München haben. Diese Wohnungen werden durch das „Amt für Wohnen und Migration“ der Landeshauptstadt München vergeben.

### Pflegewohnung auf Zeit

Das Konzept in Laim/Pasing beinhaltet eine „Pflegewohnung auf Zeit“. Dies ist ein weiteres Angebot, das wir den Bürgern im Quartier anbieten können.

Die Pflegewohnung auf Zeit ist für Menschen gedacht, die nach einem Krankenhausaufenthalt nicht sofort in die eigene Wohnung zurückkehren können, da eventuell noch ein erhöhter Hilfebedarf besteht oder für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige gerade verhindert sind und die Pflege zu Hause nicht aufrechterhalten können. Der Nutzungszeitraum beträgt maximal drei Monate. Der Ambulante Pflegedienst stellt auch in diesen Räumlichkeiten ihre Versorgung und Betreuung sicher.

Die tägliche Gebühr für die zeitlich befristete Pflegewohnung beträgt derzeit 15,- Euro zuzüglich der Nebenkosten. Das Sozialamt übernimmt die Kosten, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Grundpflegeleistungen nach SGB XI (Leistungen



der Pflegekasse) oder die Behandlungspflegeleistungen nach SGB V (Leistungen der Krankenkasse) werden mit der jeweiligen Pflege- oder Krankenkasse abgerechnet. Die Verpflegungskosten muss der jeweilige Mieter selbst erbringen. Aktuell stehen in München sechs „Pflgewohnungen auf Zeit“ zur Verfügung. Beim Wohnforum der GEWOFAG können freie Plätze angefragt werden.

### Hilfs- und Betreuungsangebote Ambulanter Pflegedienst und Mobiler sozialer Dienst

Für das Betreuungs- und Hilfsangebot steht als Dienstleister unser ambulanter Pflegedienst Laim/Pasing und unser Mobiler sozialer Dienst zur Verfügung. Als Kooperationspartner der GEWOFAG gewährleisten und garantieren wir eine qualitativ hochwertige Pflege und beraten zu weiterführenden Hilfsangeboten, zu Finanzierungsmöglichkeiten und koordinieren die entsprechenden Angebote.

Der ambulante Pflegedienst Laim/Pasing versorgt schon seit vielen Jahren die Bürger des Stadtviertels, dadurch erhält jeder Bürger die Möglichkeit, umfassend und kompetent gepflegt zu werden. Die individuelle Betreuung und Versorgung ist uns dabei sehr wichtig, deshalb arbeiten wir in einem Bezugspersonensystem, da Pflege nur mit einer guten Beziehung vereinbar ist.

Der Mobile soziale Dienst ist spezialisiert auf die niedrigschwelligen Betreuungsangebote, wie z.B. Einkäufe, Spaziergänge, Begleitung zu Aktivitäten, ect.. Die Dienste werden sich je nach Bedarf des Bewohners untereinander absprechen, den Bedarf koordinieren und die Leistungen für die Pflegebedürftigen aufbauen und ggf. ergänzen.

Alle Bewohner können auf die Hilfs- und Betreuungsangebote zurückgreifen und erhalten eine entsprechend fachliche Beratung. Es existiert keine Betreuungspauschale und die Leistungen müssen auch nur im tatsächlichen Bedarfsfall bezahlen. Damit gewährleisten wir eine umfassende und 24 stündige Versorgungssicherheit, die den Bewohnern und Bürgern eine komfortable Sicherheit gibt. Die Leistungen der Anspruchsberechtigten für „Wohnen im Viertel“ setzen sich aus dem SGB XI (Pflegeversicherung), dem SGB XII (Sozialversicherung) und den Anderen Verrichtungen zusammen. Andere Verrichtungen sind Leistungen im Rahmen eines erweiterten Pflegebegriffes und müssen differenziert definiert und als pflegeergänzende Maßnahmen gekennzeichnet werden. Die Hilfe zur Pflege nach



SGB XII § 61 wird dagegen bedarfsdeckend gewährt. Hier sind Leistungen erfasst, die in der Pflegeversicherung nicht ausreichende Berücksichtigung finden.

### Das Nachbarschaftscafé

Beim Nachbarschaftscafé handelt es sich um ein Angebot, das von ehrenamtlichen Bürgern mitgestaltet und betreut wird. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung begleiten und unterstützen dieses gemeinschaftliche Projekt. Beim gemeinsamen Kochen und Essen wird einer Vereinsamung vorgebeugt und jeder hat Teilhabe an der Gemeinschaft. Der Nachbarschaftscafé ist somit zentraler Treffpunkt für die Bürger/innen und des Stadtviertels und die Bewohner/innen des Projektes, damit das Quartier Mitterfeldstraße positiv belebt und die Gemeinschaften und Nachbarschaften gefördert werden, um damit mehr Toleranz zwischen den Kulturen entstehen zu lassen. „Wohnen im Viertel“ zielt darauf ab, „füreinander da zu sein“ und Mitverantwortung für die eigene Lebensqualität im sozialen Umfeld zu übernehmen.

Für ein kleines Entgelt kann der Raum des Nachbarschaftscafé's von allen Bürgern und Bürgerinnen des Stadtviertels für private Veranstaltungen angemietet werden. Somit ist dieses Wohnkonzept nicht nur für hilfsbedürftige Menschen geeignet, sondern alle Bürgerinnen und Bürger des Quartiers sind herzlich eingeladen die Einrichtung zu besuchen.

### Andere Verrichtungen

Der besondere Fokus im Rahmen des Projektes liegt auf der Unterstützung und Hilfestellung der Bewohner in allen Lebensbereichen. Pflege- und Krankenversicherung decken diesen Rahmen nicht hinreichend ab. Somit sind die Bewohner auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung wird ihnen durch den Sozialhilfeträger zuteil. Sozialhilfeberechtigte können somit eine Kostenübernahme für Leistungen – die nicht durch den SGB XI abgedeckt sind – nach dem SGB XII (§ 61 SGB XII) beantragen. Diese sog. „andere Verrichtungen“ bilden Hilfeleistungen ab, die über die Pflegeleistungen des SGB XI hinausgehen und soweit wie möglich unabhängig von der Pflege erbracht werden sollen. Diese Hilfe zur Pflege gem. § 61 SGB XII wird bedarfsdeckend gewährt.



**STIFTUNG KATH. FAMILIEN-  
UND ALTENPFLEGEWERK**

Dieser Paragraph umfasst Leistungen, die es in der Pflegeversicherung nicht gibt. Damit soll die Kommunikation mit dem Bewohner gefördert werden und einer Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Diese Leistungen werden einzelfallbezogen nach Intensität und Dauer erfasst und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Dieser Hilfebedarf wird durch den Sozialhilfeträger in Abstimmung mit dem Leistungsberechtigten (Bewohner) und dem Leistungserbringer (Pflegedienst) ermittelt.

Stand Mai 2015